



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2020/0133
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Kanalbaumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Erweiterung des Freitickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden führt zu Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 20.04. bis zum 31.07.2020 mit Mindereinnahmen in Höhe von 48.135,00 Euro kalkuliert.

Finanzierung

Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Produktkonto 120109.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden (vergleiche § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (vergleiche § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Parkgebühren werden auf der Grundlage von § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz erhoben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 09.04.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung